

Begründung

1 Zielstellung / Rahmenbedingungen

Der Stadtpark „Conradsberg“ ist ein beliebtes zentrumsnahes Erholungsgebiet der Stadt Hennigsdorf mit vielfältigem Nutzungsangebot. Noch in diesem Jahr wird das Angebot über den Bürgerhaushalt durch einen Trimm-Dich-Pfad erweitert.

Darüber hinaus sind die Hauptwege Bestandteil des Radwegenetzes der Stadt Hennigsdorf. Der ca. 500 m lange Hauptweg zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße ist Teil des überregionalen Radweges „Historische Stadtkerne“. Von der Parkstraße ist der Park über zwei öffentliche, jeweils ca. 120 m lange Anbindungen vom Wohngebiet „Schreierviertel“ erreichbar, welche im Radwegekonzept der Stadt Hennigsdorf wichtige Radwege darstellen.

Vorgenannte sowohl für die umweltfreundliche Mobilität als auch für die Erholungssuchenden wichtigen Wegeverbindungen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Die vorhandene wassergebundene Decke ist in großen Teilen verschlissen und abgetragen. Das Tragschichtmaterial aus Schotter liegt offen.

Unter teilweiser Inanspruchnahme von Fördermitteln der GRW-Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, über die auch die Modernisierung von überregionalen Radwegen gefördert wird, soll die Modernisierung des überörtlichen Radweges „Historische Stadtkerne“ durch den Stadtpark „Conradsberg“ zwischen Fontanestraße und Tucholskystraße erfolgen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang auch die beiden innerstädtischen Zubringerwege von der Parkstraße grundhaft zu erneuern.

Die Erneuerung soll in einer allwettertauglichen rutschfesten und dauerhafteren Befestigung erfolgen. Entsprechend wird die Verwendung von wassergebundenen Deckschichten für diese Wege ausgeschlossen. Dabei ist die Barrierefreiheit der Wegeverbindungen herzustellen; hierzu müssen geringfügige topographische Geländeanpassungen vorgenommen werden.

Entlang des Hauptweges sollen an den Wegekreuzungen kleine Platzsituationen entstehen, die mit neuem Stadtmobiliar, wie Bänke, Fahrradständer etc. ausgestattet werden.

2 Planungskonzept

Die Gesamtmaßnahme besteht im Wesentlichen lediglich aus dem Austausch der wassergebundenen, tlw. kaum noch vorhandenen Wegedecke und dem Einbau eines Asphaltbelages (Anlage 3.1). Um dem Waldcharakter des Stadtparks zu entsprechen, wird dieser mit Splitt abgestreut und ohne Einfassung gebaut. Diese Art des Wegebaus hat sich schon an anderen Stellen in der Stadt bewährt, u. a. an den Hochhäusern zwischen der Fontanestraße und der Friedrich-Engels-Straße oder in den Havelauen an der Hafenstraße. Während der Teilabschnitt des überregionalen Radweges in einer Breite von 3,00 m ausgebaut wird, werden die Wege zur Parkstraße lediglich in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Vorgenannte Breiten entsprechen den derzeitigen vorhandenen Wegebreiten.

Während die Lage der Wege wie im Bestand vorhanden beibehalten wird, erfolgt zur Gewährleistung der Barrierefreiheit (Längsgefälle kleiner 6 %) insbesondere in den Anbindereichen an die Fontanestraße und die Parkstraße eine teilweise Anpassung der Höhenlage des Weges (Anlagen 3.2 und 3.3).

Um Erholungssuchenden entlang der Ost-West-Verbindung die Möglichkeit zum Verweilen zu geben, ist an den beiden jeweiligen Zugängen im Osten und Westen (Fontanestraße und Fasanenstraße) sowie an den beiden Wegekreuzungen der südlichen Zubringer von der Parkstraße und des Hauptweges der Ausbau von vier Ruhe- und Rastplätzen geplant. Diese werden mit neuen Parkbänken, entsprechenden Abfallbehältern sowie Fahrradanhängern ausgestattet. Diese Platzflächen werden in Betonsteinpflaster hergestellt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird entsprechend der Topografie über Dachgefälle bzw. an einigen Stellen über ein seitliches Quergefälle in die angrenzenden Grünflächen abgeführt werden.

3 Kosten

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 350.000 EUR. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Hauptweg	südliche Zubringer
Wegebau	ca. 210.000 EUR	ca. 70.000 EUR
Stadtmobiliar	ca. 14.000 EUR	ca. 1.000 EUR
Pflanz- und Saatflächen	ca. 7.000 EUR	ca. 4.000 EUR
Ingenieurkosten	ca. 34.000 EUR	ca. 10.000 EUR
Gesamt	ca. 265.000 EUR	ca. 85.000 EUR

Den prognostizierten Kosten liegen aktualisierte Mittelpreise zugrunde.

Das Land Brandenburg fördert seit 2015 aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“ die Modernisierung von überregionalen Radwegen. Diese sollen der Weiterentwicklung des Radtourismus im Land Brandenburg dienen. In Hennigsdorf betrifft dies u. a. die Trasse des Radweges „Historische Stadtkerne“.

Die Stadt Hennigsdorf hat den Austausch der Wegebefestigung des Hauptweges im Stadtpark als Fördermaßnahme angemeldet und ist damit Bestandteil des Förderprogramms. Ein entsprechender Fördermittelantrag muss noch gestellt werden. Die Förderung wird durch den Landkreis Oberhavel vorbereitet und koordiniert.

Durch den Abschluss einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung der Anrainerkommunen mit dem Landkreis und der damit einhergehenden Verpflichtung zur fortlaufenden Instandhaltung der überregionalen Radwege über 15 Jahre, ist anstelle der Basisförderung von 50 % eine 80 %-ige Förderung möglich. Bei einer Förderung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten des Hauptweges entspricht dies einer Förderung von ca. 210.000 EUR. Somit verbleibt bei der Stadt als Zuschuss für diesen Weg ein Betrag von 55.000 EUR.

Da die Kosten für die Zubringerwege zur Parkstraße nicht Bestandteil des überregionalen Radweges und somit nicht förderfähig sind, sind die hierfür anfallenden Kosten von ca. 85.000 EUR allein durch die Stadt zu tragen. Aufgrund der Bedeutung der Zubringerwege wird dennoch vorgeschlagen, diese im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme grundhaft zu erneuern.

Die insgesamt durch die Stadt zu tragenden Kosten für die beschlussgegenständliche Maßnahme betragen somit insgesamt ca. 140.000 EUR, wobei die Umsetzung unter dem Vorbehalt der Erteilung eines positiven Fördermittelbescheides steht.

Im Haushalt 2018 waren für den Abschnitt des überregionalen Radweges „Historische Stadtkerne“ (ohne Zubringerwege) bislang 200.000 EUR an Investitionen und 160.000 EUR an Fördermitteln geplant. Diese werden als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen. Zur Sicherstellung der bislang nicht geplanten Mittel in Höhe von 150.000 € sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel eingeplant. Gleichzeitig werden entsprechend der obigen Aufstellung zusätzliche Fördermittel in Höhe von 50.000 EUR auf der Einnahmenseite geplant.

4 Ablaufplan

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der entsprechende Fördermittelantrag bis Ende November 2018 beim Landkreis gestellt.

Die Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen soll bereits parallel zum Förderverfahren bis Ende Februar 2019 erfolgen.

Erst bei vorliegendem Fördermittelbescheid wird dann das entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Erhalts der Fördermittelbewilligung soll diese Baumaßnahme im Sommer / Herbst 2019 umgesetzt werden.